Amtsblatt



der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

2024	ausgegeben am 07. November 2024	Nr. 14
	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Kreis- und Hochschulstadt Meschede	
1.	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und dessen Auslegung	182

Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und dessen Auslegung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wurde dem Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 05.11.2024 folgender Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zugeleitet:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		2025	2026
dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf abzüglich globaler Minderaufwand von somit auf		89.747.410,00 € 98.231.270,00 € 981.400,00 € 97.249.870,00 €	92.827.240,00 € 102.601.370,00 € 1.021.200,00 € 101.580.170,00 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		84.416.920,00 €	85.368.110,00 €
laufender Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich: globaler Minderaufwand von im Ergebnisplan)	95.311.310,00 € (981.400,00 €)	93.193.330,00 € (1.021.200,00 €)	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der			
Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		16.207.700,00 €	9.878.600,00 €
Investitionstätigkeit auf		32.583.700,00 €	17.498.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		16.376.000,00 €	7.619.700,00 €
Finanzierungstätigkeit auf		758.800,00 €	1.173.000,00 €
festgesetzt.			
	§ 2		
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für		2025	2026
investitionen erforderlich ist, wird auf estgesetzt.		16.376.000,00 €	7.619.700,00 €
	§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,		2025	2026
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf estgesetzt.		0,00 €	2.570.000,00 €

	2025	2026
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	7.502.460,00 €	8.752.930,00 €
und		
die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage aufgrund des § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG-	0.00.0	C 0CC 110 00 C
wird auf festgesetzt.	0,00 €	6.966.110,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in
Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,00 € 15.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6 (deklaratorische Wirkung)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Hebesatzsatzung) vom wie folgt festgesetzt:

		2025	2026
1. 1.1	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	155 v.H.	155 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) <u>einheitlich</u> auf	575 v.H.	575 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	435 v.H.	435 v.H.

(Anmerkung: Aufgrund des Erlasses einer Hebesatzsatzung haben die hier angegebenen Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung.)

§ 7 entfällt

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat (voraussichtlich am 05.12.2024) während der Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr -weitere Termine nach Vereinbarung-

bei der Stadtverwaltung Meschede -Kämmerei-, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Zimmer 400, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter www.meschede.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis einschließlich **28.11.2024** Einwendungen erhoben werden. Diese sind beim Bürgermeister der

Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Meschede, 06.11.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede Der Bürgermeister

Christoph Weber

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede

> Der Bürgermeister Franz-Stahlmecke-Platz 2 59872 Meschede Telefon (0291) 205-0 Internet: www.meschede.de

> E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik "Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter" abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden.